

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 131
BETREFFEND WEITERER AUSBAU DER STAEDTISCHEN KLAERANLAGE,
LEISTUNGSERHOEHUNG DER BIOLOGISCHEN REINIGUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 151
vom 22. Januar 1968

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Leistungserhöhung der biologischen Reinigung der städtischen Kläranlage wird ein Kredit von Fr. 38'000.-- bewilligt. Dieser Kredit ist der Kanalisationsrechnung zu belasten. Er erhöht oder senkt sich entsprechend dem Baukostenindex Stand Oktober 1967, 320,4.
2. Dieser Beschluss tritt gemäss § 7 Ziffer 5 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 23. April 1968

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Dr. A. Planzer

Der Stadtschreiber:

A. Grünenfelder

1968-1071